

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

221 (22.9.1906) Erstes Blatt

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Angebote täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage.
Abonnementspreis: im Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2.62 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Luisenstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postzeitungsliste: Nr. 8144.
Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: $\frac{1}{2}$ 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einpaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr. Größere Inserate müssen tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden der Expedition: vormittags $\frac{1}{2}$ 8—1 Uhr und nachmittags von 2— $\frac{1}{2}$ 7 Uhr.

Nr. 221.

Erstes Blatt.

Karlsruhe, Samstag den 22. September 1906.

26. Jahrgang.

Unsere heutige Nummer umfasst mit dem Unterhaltungsblatt 2 Blätter mit zusammen 8 Seiten.

Willkommen in Mannheim!

Zum erstenmale tagt der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in einer badischen Stadt. Unserer Industrie- und Handelsmetropole Mannheim hat man auf dem Jenenser Parteitag die Ehre zuerkannt, das deutsche Arbeiterparlament bei seinem diesjährigen Zusammenritt zu beherbergen. Die badische Parteigenossenschaft weiß diese Ehre zu schätzen und unsere Mannheimer Genossen haben alles getan und vorbereitet, um den aus ganz Deutschland morgen sich einfindenden Vertretern des Klassenbewußten Proletariats einen würdigen Empfang zu bereiten, sowie ihnen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen.

Eine würdigere Stätte als Mannheim hätte in Baden zur Abhaltung des sozialdemokratischen Parteitages nicht gefunden werden können. Schon während der sturmbelegten Zeiten in der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat Mannheim in eine bevorzugte Stellung eingenommen. Die Mannheimer Bevölkerung nahm an der freiheitlichen Bewegung der Jahre 1848 und 1849 einen lebhaften Anteil. In Mannheim fielen, als die preussische Soldateska die Revolution niederbezogen hatte, die ersten Opfer des Landrechts. Man hat die Mannheimer Bevölkerung ihre freiheitliche Gesinnung schwerer büßen lassen. Noch heute befindet sich der Mannheimer Zentralbahnhof eigentlich nicht in Mannheim, sondern einige Stunden davon entfernt, in dem „weltberühmten“ Dorf Friedrichsfeld. Von Mannheim aus wurde dann später, von Anfang der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts an, die sozialdemokratische Bewegung in Baden geleitet.

August Dreesbach, unser allberechtester Parteiveteran, war der erste vom allgemeinen deutschen Arbeiterverein für Baden und die Pfalz angeordnete Agitator. Rangsam nur ging es in den ersten Jahren vorwärts. Die Kämpfe zwischen den Sozialdemokraten und den Eisenbahnern lähmten die Entwicklung. Als aber in Göttingen im Jahre 1875 die Einigung zwischen den „feindlichen“ Brüdern zustande gekommen war, ergriff die proletarische Bewegung verhältnismäßig rasch immer weitere Kreise. Bereits im Jahre 1878, als das Sozialdemokratische in Kraft getreten war, eroberten unsere Mannheimer Genossen die dritte Klasse bei den Stadtverordnetenwahlen und sie behaupteten sie bis zum heutigen Tage mit stets wachsender Stimmzahl. Im Jahre 1890 wurde das Reichstagsmandat für den 11. badischen Wahlkreis erstmals von unseren Parteigenossen mit August Dreesbach als Kandidat gewonnen. Ein Jahr später landete Mannheim die ersten zwei Sozialdemokraten in den badischen Landtag. Heute sind von den fünf Mannheimer Landtagsabgeordneten drei Sozialdemokraten und das Reichstagsmandat des 11. badischen Wahlkreises zählt zum sicheren Besitz der sozialdemokratischen Partei.

Von Mannheim aus verbreitete sich die Bewegung immer weiter ins Land hinaus und wenn Baden heute drei sozialdemokratische Abgeordnete in den Reichstag entsendet, 12 in den badischen Landtag, wenn Baden über 1000 Vertreter in den verschiedensten Gemeinden des Landes und 4 sozialdemokratische Bürgermeister hat, so danken wir einen großen Teil dieser Erfolge der ansehnlichen, stets mit gutem Beispiel vorangegangenen Mannheimer Parteigenossenschaft. Insbesondere auf kommunalpolitischen Gebieten haben die Mannheimer Parteigenossen in Baden bahnbrechend gewirkt.

Die sozialdemokratische Partei Badens gönnt daher den Mannheimer Parteigenossen von Herzen die Ehre, den Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in den Mauern ihrer Stadt beherbergen zu dürfen.

In einem der größten Säle Deutschlands findet die Empfangs- und Eröffnungsfeier statt. Wenn der Parteitag nicht in denselben, der Stadt Mannheim gehörenden Räumlichkeiten seine Beratungen abhalten kann, so ist das dem Umstand zuzuschreiben, daß auch in Mannheim, obwohl die sozialdemokratische Partei die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung hinter sich hat, dank dem Dreiklassenwahlrecht für die Gemeindevvertretung, die bürgerlichen Parteien auf dem Rathaus noch die Vorherrschaft besitzen. Zwar hatte man auch für die Verhandlungen des Parteitages den städtischen Hofgarten bereit zugelegt. Allein hinterher hat man die Zufolge aus nichtigen, die Rückgrat-

losigkeit unseres „liberalen“ Bürgertums charakterisierenden „Gründen“ die Zufolge wieder zurückgezogen. Der Parteitag kann aber trotzdem in einem dem Zwecke vollständig genügenden Lokale Mannheims abgehalten werden. Die ebenso kleinliche als lächerliche Schikane, die man unserer Partei in den Weg zu legen versuchte, wird sich gerade an denjenigen rächen, die immer noch glauben, uns Sozialdemokraten als Staatsbürger zweiter Klasse behandeln zu können.

Die Tagesordnung des Mannheimer Parteitages ist eine ebenso wichtige als interessante. Die zur Beratung stehenden Thematias haben für die fernere Entwicklung unserer Partei und für ihr praktisches Handeln die größte Bedeutung. Wir sehen davon ab, in diesem Begrüßungsartikel auf die einzelnen zur Behandlung stehenden Tagesordnungspunkte einzugehen, sondern wollen nur der Soffnung Ausdruck geben, daß die Beratungen im Geiste der Sachlichkeit und Brüderlichkeit geführt werden. Je sachlicher die Aussprache über die verschiedenen der Meinungen und Auffassungen über diese und jene wichtige Frage ist, desto größer wird auch der Erfolg der Verhandlungen sein.

In der Hoffnung, daß unsere Wünsche in Erfüllung gehen und daß der Mannheimer Parteitag ein Markstein in der Geschichte der Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie sein möge, heißen wir die Abgesandten des deutschen Klassenbewußten Proletariats in Mannheim herzlich willkommen.

Die Breslauer Straßen-Krawalle vor Gericht.

(Nber. Nachdr. verb.)
Hg. Breslau, 20. Sept. 1906.

Der Andrang zum Zuschauerraum ist heute ganz besonders groß und auf dem Korridor wagt noch eine zahlreiche Menge auf und ab, die der gerichtlichen Erörterung des Falles Biewald beizuhören wollen. Unter allgemeiner Bewegung wird der bedauernswerte junge Mann als Zeuge aufgerufen. Zunächst werden jedoch noch einige Belastungszeugen angehört.

Schlosser Hiller war in der Linfschen Fabrik als Arbeitswilliger tätig und gibt an, daß er sich von den Ausgesperrten belästigt und beleidigt fühle. Die Schüpleute seien gegen die Arbeitswilligen sehr freundlich und zuvorkommend gewesen. Bemerkung zu dem Ausdruck „Arbeitswillige“ gestanden, der hier immer gebraucht wird. Auch die organisierten Arbeiter und unsere Klienten hier wollten gerne arbeiten, aber sie durften und konnten es nicht, weil die Unternehmer sie ausgesperrt hatten. Denn um eine Absperrung, nicht um einen Streik handelte es sich hier. — Zeuge Lehrer Vahr ist an jenem kritischen 19. April einem großen Trupp Arbeiter begegnet, der von dem Striegauer Platz nach dem Marktplatz zog, und dabei ein Lied nach der Melodie: „In Mantua in Vanden“ sang. — Vors.: Es sollen auch noch andere Lieder gesungen worden sein mit dem Refrain: „Nun legt die Arbeit nieder!“ — Zeuge: Der Text des Liedes konnte ich nicht verstehen. — Zeuge Maurermeister Schön hat vom Fenster seiner Wohnung aus die Vorgänge auf dem Striegauer Platz beobachtet. Einzelne Frauen und Kinder, weniger Männer, belästigten die Arbeitswilligen und die Schüpleute. Von deren Vorgehen hatte der Zeuge den Eindruck, daß es durchaus korrekt gewesen sei. Er hat ferner gesehen, wie ein junger Mann, der eine Verletzung am Arm davongetragen hatte, sich noch über eine Stunde lang auf dem Striegauer Platz herumtrieb. — Vors.: Satten Sie den Eindruck, daß dieser Mann den Arbeitern seine Bundezeit, um sie aufzureizen? — Zeuge: Ja wohl! — Bert. Rechtsanwalt Simon: Nachdem wir nunmehr eine so große Anzahl von Zeugen angehört für die Polizei gehört haben, muß ich einen neuen Beweisanzug stellen. Ich behaupte, daß auf dem Striegauer Platz, wenn einer der Beteiligten sich entfernt und ruhig nach Hause gehen wollte, die Schutzmannschaft sofort auf ihn losstürzte und einhieb. Eine große Anzahl von Personen hat Verletzungen auf dem Rücken erhalten, woraus hervorgeht, daß sie auf der Flucht von den Schüpleuten verletzt wurden. — Staatsanwalt Dr. Genzel: Es wird ohne weiteres zugegeben, daß einzelne Personen auf dem Rücken Verletzungen davongetragen. Aber entschieden bestritten, daß die Schüpleute ohne Veranlassung so vorgegangen sind, insbesondere, daß sie ganz harmlose Personen, wie der Verteidiger behauptet hat, verletzt hätten. Die Verletzungen auf dem Rücken rühren daher, daß die meisten Schüpleute beritten waren und deshalb von oben herab schlugen, sodas die Hiebe meist Schulter und Rücken trafen. Ich halte auch den Fall für durchaus möglich, daß ein Beteiligter, in dem Moment, wo er den Schlag bekam, sich umgedreht und deshalb in den Rücken getroffen wurde. — Bert. Rechtsanwalt Simon: Die Personen, die ich unter Beweis stelle, sind sämtlich von scharfgeschliffenen Säbeln verletzt. Nach den getrigen Befundungen der Schutzmannschaft waren aber die Säbel der berittenen Schüpleute stumpf. Infolge-

dessen müssen die Verletzungen, die ich hier meine, von Fußschuhtretern herrühren. Die Erklärungsversuche des Staatsanwalts treffen darauf nicht zu. — Gemäß dem Antrage der Verteidiger beschließt das Gericht, eine größere Zahl von solchen im Rücken verletzten Personen zu laden. — Bert. Rechtsanwalt Simon: Ich stelle weiterhin unter Beweis, daß mehrere Schüpleute gleichzeitig auf eine Person losgeschlagen haben. — Vors.: Das ist bisher noch von keiner Seite bestritten worden. — Staatsanwalt: Auch ich gebe diese Tatsachen zu, aber es handelte sich dabei um besonders widerpenstige Personen, die auf andere Weise nicht zur Ration zu bringen waren. — Bert. Rechtsanwalt Weizmann: Meinen Klienten ist der Vorwurf gemacht worden, als ob sie sich gegen die Gewerbetreibenden insofern eines Vergehens schuldig gemacht hätten, als sie Arbeitswillige zu bestimmen verübt haben sollen, sich dem Streik anzuschließen. Ich stelle unter Beweis, daß die von mir vertretenen Arbeiter nicht Mitglieder des Metallarbeiterverbandes, sondern Mitglieder des Hirsch-Dunderschen Gewerkevereins sind und daß dieser Zweck und Ziel des deutschen Metallarbeiterverbandes durchaus fernsteht, auch mit den Hohnsätzen und Absperrungen gar nichts zu tun hat. — Es wird hierauf der im Zuschauerraum anwesende örtliche Organisationsleiter der Hirsch-Dunderschen Gewerkevereins Madef aufgerufen, um sich über die Ziele des Hirsch-Dunderschen Gewerkevereins auszusprechen. Er sagt aus, daß die Hirsch-Dunderschen Gewerkevereine eine Befreiung der Arbeitsverhältnisse für die Arbeiter anstreben; es sei aber im § 1 ihres Statuts ausdrücklich gesagt, daß sie derartige Verbesserungen nur auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung erreichen wollten und daß sie somit mit revolutionären Tendenzen nichts zu tun hätten. Die Metallindustriellen hätten auch ihr Unrecht eingesehen, das sie begangen hätten, indem sie auch die organisierten Hirsch-Dunderschen ausgesperrt und hätten deshalb gegen die Gewerkevereine die Absperrung früher aufgehoben, wie gegen die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes. — Bert. Rechtsanwalt Weizmann: Haben die Metallindustriellen nicht auch verlangt, daß die Arbeiter aus dem Hirsch-Dunderschen Gewerkeverein austreten sollten? — Zeuge: Ja wohl, sie haben bekannt gegeben, daß, wer sein Mitgliedsbuch im Bureau abgibt oder nachweisen kann, daß er 14 Tage lang an die Organisation keine Beiträge bezahlt hat, durch die Absperrung nicht betroffen werden soll. Auch während der Absperrung ist wiederholt der Versuch gemacht worden, die Arbeiter zum Austritt aus ihrer Organisation zu bewegen und daraus erklärt sich die begreifliche Erregung der Arbeiterschaft. — Bert. Rechtsanwalt Weizmann: Und die Mitglieder verloren mit ihrem Austritt auch erhebliche Rechte, z. B. an die Krankenkasse, in die sie jahrelang ihre Beiträge eingezahlt hatten? — Zeuge: Ja wohl! — Bert. Rechtsanwalt Weizmann: Biewald war Mitglied des Hirsch-Dunderschen Gewerkevereins und ausgesperrt? — Zeuge: 500. — Bert. Justizrat Amroth: War Ihre Organisation nicht auch schon an der ersten Lohnbewegung der Former beteiligt? — Zeuge: Dafür kamen nur 4 Mitglieder des Gewerkevereins in Betracht und die fügten sich der Majorität, wie wir immer tun. (Widerspruch bei den Mitgliedern des Metallarbeiterverbandes.) — Bert. Justizrat Hein: Die Hirsch-Dunderschen Gewerkevereine sind doch eine freireinnige Gründung? — Zeuge: Das möchte ich bestritten. (Rachen bei den Mitgliedern des Verbandes.) — Bert. Justizrat Hein: Sie sind doch von den freireinnigen Abgeordneten Hirsch und Dunder begründet worden. — Zeuge: Das ist richtig. — Bert. Hein: Ich wollte damit nur feststellen, daß sie mit irgendwelchen sozialdemokratischen Tendenzen nichts zu tun haben.

Es gelangen hierauf die Akten zur Strafanzeige des Rechtsanwalts Hein-Berlin gegen die Leiter des Breslauer Metallindustriellen-Verbandes, die Direktoren Glasenapp und Neumann, wegen Erpressung und Bedrohung zur Verlesung. Es geht daraus hervor, daß sowohl die Breslauer Staatsanwaltschaft wie die Oberstaatsanwaltschaft die Einleitung eines Verfahrens gegen die beiden genannten Personen abgelehnt hat, einmal, weil bei ihnen das Bewußtsein der Strafbarkeit ihrer Handlung nicht nachgewiesen werden könne, und dann, weil ihr Schreiben, in dem die bevorstehende Generalauslösung der Arbeiter mitgeteilt wurde, keine Drohung, sondern lediglich eine Ankündigung darstellte. Gegenwärtig schwebt die Sache in der letzten Instanz beim Breslauer Oberlandesgericht.

Es werden dann weitere Belastungszeugen vernommen. Zunächst wird der Arbeitswillige Zech vernommen, der unorganisiert ist und insofgedessen auch von der Absperrung verschont blieb. Ihn hat ein Angeklagter „Blausod“ geschimpft. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er sich beleidigt gefühlt habe, antwortete er verneinend. Er habe dem Rufe erwidert, er sei ein „Ruppjude“, das sei in Breslau so üblich. Die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes, die Mitglieder des Hirsch-Dunderschen Gewerkevereins und der Gewerkevereiner „Hirsche“ genannt. (Große Heiterkeit.) — Bert. Rechtsanwalt Simon legt dem Zeugen nahe, seinen Strafantrag zurückzuziehen. — Staatsanw.: Bei derartigen Anregungen halte ich mich doch für verpflichtet, mitzuteilen, daß der Zeuge dann auch die gesamten Kosten zu tragen hätte, die für sein Zeil mindestens 25 Mk. betragen würden. — Der Zeuge Arbeiter Rapulte ist von dem Ange-

klagten Franke angespuckt worden. — Bert. Rechtsanwalt Simon: Bäre es nicht möglich, daß der Angeklagte nur zufällig ausgespuckt hat? — Zeuge: Das kann sein. — Vors.: Wie hat denn Franke eigentlich gepuckt? Machen Sie es doch einmal vor. (Große Heiterkeit.) Der Zeuge spuckt drei- bis viermal kräftig aus und ruft laut Psui dazu. Auch einige Arbeiter, die den Zeugen an dem Tage begleitet haben, sagen aus, daß Franke vor ihm ausgespuckt und ihm zugerufen habe: „Psui, Du gemeines Schwein!“ — Vors.: Nun wird wohl vom „zufälligen“ Ausspucken nicht mehr die Rede sein. (Erneute Heiterkeit.) — Zeuge Schlosser Sasse aus Stettin war während der Absperrung als Arbeitswilliger tätig. Ihn haben die Angeklagten zugerufen: „Du verhungertes Stettiner, willst Dich wohl mal in Breslau satt fressen!“ — Vors.: Hassen Sie das als Beleidigung auf? — Zeuge: Nein! (Heiterkeit.) Ich habe ausdrücklich vor dem Untersuchungsrichter erklärt, daß ich keinen Strafantrag stellen wollte. — Vors.: Weshalb mögen die Ausgesperrten das wohl zu Ihnen gesagt haben? — Zeuge: In der Aufregung darüber, daß sie ausgesperrt waren. — Vors.: Meinen Sie nicht auch, daß Sie veranlaßt werden sollten, die Arbeit niederzulegen? — Zeuge: Ich glaube nicht. — Die in Frage kommenden Angeklagten bestritten entschieden, den Zeugen beschimpft zu haben; darauf erwidert der Vorsitzende: „Alles Quäl!“ — Der nächste Zeuge ist der Arbeitswillige Wedemann, der „Färgingsbänderer“ usw. geschimpft worden ist. Auch er hat keinen Strafantrag gestellt. — Der Zeuge Arbeitswilliger Schulz will ebenfalls beschimpft worden sein. Die Frage, ob ihm etwas an der Verhaftung der Angeklagten liege, verneint er. — Bert. Rechtsanwalt Weizmann regt an, er möchte den gestellten Strafantrag zurückziehen. — Zeuge: Dazu bin ich bereit! — Vors.: Dann müssen Sie auch die Kosten zahlen! — Zeuge: Dann ziehe ich den Strafantrag nicht zurück. (Heiterkeit.) — Der Zeuge Battler ist ebenfalls angespuckt worden; er glaubt, aus Wut darüber, daß er weiter gearbeitet hat. Daß die Angeklagten ihn veranlassen wollten, die Arbeit niederzulegen, nimmt er nicht an. — Vors.: Nun, warum sind denn die ganzen Leute nach dem Striegauer Platz gezogen? Die Menge wollte sich doch wahr-

scheinlich nicht nur über Sie ärgern? — Bert. Rechtsanwalt Simon: Demgegenüber muß ich doch betonen, daß es sich um ein rein zufälliges Zusammentreffen handelt. Die Streifen hatten sich gerade ihre Unterstützungsgelder vom Verbandsbureau geholt. — Vors.: Und dann sind sie alle ganz zufällig auf dem Striegauer Platz zusammengetroffen? — Bert. Rechtsanwalt Simon: Ja wohl, das Geld gibt es im Verbandsbureau nur zu einer genau bestimmten Stunde.

Darauf tritt eine längere Pause ein. — In der Nachmittagsitzung wird zunächst der Arbeitswillige Runge vernommen, der Mitglied des evangelischen Arbeitervereins ist und deshalb nicht ausgesperrt wurde. Er fühlt sich durch die Besuche „Streitbrecher“ und „Ruppj“ beschimpft. — Bert. Rechtsanwalt Simon: Auf die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen wirft sich doch ein eigentümliches Licht, daß er vor 10 Jahren seinen eigenen Vater wegen Majestätsbeleidigung denunziert hat. Der Zeuge bestritt das. — Der Arbeitswillige Wdelt ist ebenfalls beleidigt worden. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er Strafantrag gestellt habe, erwidert er: Leider nicht. — Vors.: Weshalb „leider“? — Zeuge: Wenn ich damals schon gewußt hätte, wie ich weiterhin vor der Dessenlichkeit bloßgestellt werden würde, hätte ich Strafantrag gestellt. Aber damals auf Veranlassung des Untersuchungsrichters habe ich leider nicht getan. — Bert. Justizrat Amroth: Was? Der Untersuchungsrichter hat ihnen davon abgeredet? — Zeuge: Nein, ich habe keinen Strafantrag gestellt, obwohl er mir zuredehte. (Heiterkeit.) — Bei der Berechnung des Arbeitswilligen Gottsicha ergibt sich, daß verlesentlich eine falsche Person auf die Anklagebank gebracht worden ist, und zwar sind zwei Brüder miteinander verwechselt worden. — Der Zeuge Arbeitswillige Jordan ist von den Ausgesperrten so angespuckt worden, daß der Speichel in seinen Barthaaren hängen blieb. — Bert. Justizrat Amroth: Die ganze Verhandlung und die ganze Anklage basiert auf der Auffassung, daß die Ausgesperrten die Absicht hatten, die Arbeitswilligen ebenfalls zur Niederlegung der Arbeit zu bewegen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Ausgesperrten ihrerseits den dringenden Wunsch hatten, die Arbeit sobald wie möglich wieder aufnehmen zu können. Wir berufen uns dafür auf das Zeugnis des Ingenieurs Schmidt von der Maschinenbauanstalt. Als Schmidt im Auftrag der Direktion am Abend des 18. April den Anschlag anbestellte und den Arbeitern mitteilte, daß sie morgen nicht wieder zur Arbeit kommen brauchten, da hat die Mehrzahl der Arbeiter, darunter auch einige Angeklagte, den Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, daß in ganz kurzer Zeit die Arbeit wieder aufgenommen werden würde. — Das Gericht beschließt, den Ingenieur Schmidt zu laden.

Unter allgemeiner Spannung wird nunmehr in die Erörterung der Vorgänge in der Silberbrandstraße eingetreten. Zeuge Schutzmann Gottsichlich bestätigt, daß in der Silberbrandstraße die Schüpleute die Personen bis in die Fenster hinein verfolgten. — Vors.: Weshalb taten Sie das? — Zeuge: Auf ausdrücklichen Befehl meines Vorgesetzten. Wir wollten die Detonator-

erzeugung der Vorgänge in der Silberbrandstraße eingetreten. Zeuge Schutzmann Gottsichlich bestätigt, daß in der Silberbrandstraße die Schüpleute die Personen bis in die Fenster hinein verfolgten. — Vors.: Weshalb taten Sie das? — Zeuge: Auf ausdrücklichen Befehl meines Vorgesetzten. Wir wollten die Detonator-

erzeugung der Vorgänge in der Silberbrandstraße eingetreten. Zeuge Schutzmann Gottsichlich bestätigt, daß in der Silberbrandstraße die Schüpleute die Personen bis in die Fenster hinein verfolgten. — Vors.: Weshalb taten Sie das? — Zeuge: Auf ausdrücklichen Befehl meines Vorgesetzten. Wir wollten die Detonator-

Fragmente von anderen Seiten des Buches, die teilweise über den Rand hinausragen.

Fragmente von anderen Seiten des Buches, die teilweise über den Rand hinausragen.

beranlassen, die Häuser zu schließen. — Vorf.: Sind Sie mit blauer Waffe in das Haus Silberbrandstraße 25 eingedrungen, in dem dem Arbeiter Biwald die Hand abgehakt wurde? — Zeuge: Nein, ich war im Haus Silberbrandstraße 21. — Bert. Justizrat Mamroth: Haben Sie begründeten Verdacht, wer dem Arbeiter Biwald die Hand abgeschlagen haben könnte? — Zeuge: Das kann ich nicht wissen. — Zeugin Hrl. Bud, ein 16-jähriges junges Mädchen, passierte am Abend des 19. April die Silberbrandstraße, als sie plötzlich von einem Schuttmann einen Schlag mit dem flachen Säbel erhielt. — Vorf.: Was großes Gedränge in der Silberbrandstraße? — Zeugin: Ja. — Vorf.: Sie wollten nur durchgehen? — Zeugin: Ja. — Vorf.: Befamen Sie den Schlag von hinten? — Zeugin: Nein, von der Seite. — Vorf.: Haben Sie ganz genau gesehen, daß es ein Schuttmann war, der den Schlag gegen Sie führte? — Zeugin: Ja, ganz bestimmt. — Vorf.: Sie hatten gar nichts gemacht? — Zeugin: Nein, gar nichts. — Staatsanwalt: Haben Sie nicht versucht, sich durchzudrängen? — Zeugin: Ich wollte auf die andere Seite gehen, wo es leer war. — Vorf.: Glauben Sie, daß der Schlag Ihnen galt oder einem anderen? — Zeugin: Das kann ich nicht beurteilen.

Unter großer Spannung des Publikums wird nunmehr der Arbeiter Franz Biwald als Zeuge vernommen. Er ist 21 Jahre alt, katholisch, seinem Beruf nach Tischschreiber, ledig und unbefristet. Er wird zunächst unter Voraussetzung der Vereidigung vernommen. — Bert. Justizrat Mamroth: Ich bemerke ausdrücklich, daß Biwald weder zu den Ausgesperrten noch zu den Streikenden gehörte und an dem Lohnkonflikt wie dem Tumult überhaupt nicht beteiligt war. — Der Zeuge Biwald gibt an, daß er am Abend des 19. April wie gewöhnlich aus dem Geschäft nach Hause gegangen sei und dort ruhig sein Abendbrot gegessen habe. Etwa um 7 1/2 Uhr habe ihn sein Freund H. Mann zum Spazierengehen abgeholt. Als sie herunterkamen, habe eine große Menge Frauen und Männer vor der Haustür gestanden. Möglicherweise von der Posener Straße her eine ganze Anzahl Schuttmänner mit blanker Waffe angelassen gekommen. — Vorf.: Wieviel waren es ungefähr? — Zeuge: Etwa 10 bis 12. Die Bewohner zogen sich darauf in das Haus zurück und die Tür wurde verschlossen. — Vorf.: Sie gingen auch hinein? — Zeuge: Ja, wohl, ich wollte die Treppen hinaufgehen, um in meine Wohnung zu gelangen. — Vorf.: Wieviel Treppen hoch wohnen Sie? — Zeuge: 4 Treppen. Ich kam aber nur bis zu der ersten Treppenebene, wo ein Nebenflur abgeht und da befam ich einen Schlag, jedoch ich zur Erde fiel. — Vorf.: Wer den Schlag geführt hat, wissen Sie nicht? — Zeuge: Nein, aber bestimmt war es ein Schuttmann. — Vorf.: Warum sind nur gerade Sie verletzt worden und alle die anderen Leute nicht? — Zeuge: Ich wußte ja gar nicht, warum es sich handelte; die anderen sind sofort weggelaufen, als sie die Schuttmänner mit der blanken Waffe sahen. Ich aber war guten Mutes und ging im Gefühl der Sicherheit langsam. Nach jenem ersten Schlag stand ich bald wieder auf, befam aber sofort wieder einen Schlag über den Kopf, der mir die Wunde durchschlug. Ich hat den Schuttmann, er möchte doch aufhören und von mir ablassen, ich sei ja an der ganzen Sache nicht beteiligt. Gerade in diesem Moment befam ich

den dritten Schlag, der mir die Hand raubte. Ich hatte gerade die Hand auf das Treppengeländer gelegt. — Vorf.: Das muß ein ganz kräftiger Schlag gewesen sein. — Zeuge: Ja, wohl. Meine Hand flog weit hinter mir auf die Erde. (Große Bewegung.) — Vorf.: Auf die folgende Frage können Sie, Zeuge, die Antwort verweigern, wenn Sie glauben, daß Sie durch Ihre wahrheitsgemäße Beantwortung sich selbst einer strafbaren Handlung bezichtigen müßten. Ich frage Sie also hiermit, haben Sie sich an den Kravallen beteiligt? — Zeuge: Biwald: Nein, ich hatte gar keine Beziehung dazu. — Vorf.: Der Ihnen befreundete Hartmann soll aber zu dem Kommissar Schmidt Aeußerungen getan haben, die doch darauf schließen lassen. — Darauf wird Polizeikommissar Schmidt vorgelesen, der ausfragt, ihm habe Hartmann, der Begleiter Biwalds, an jenem Abend erklärt, daß er, Hartmann, den Biwald habe überreden wollen, mit zu dem Tumult zu gehen, daß aber Biwald abgeredet habe. — Vorf.: Sie haben also doch um den Tumult gekümmert, Zeuge Biwald? — Biwald: Ich bestritte das ganz entschieden. — Vorf.: Der Sieb, den Sie bekommen haben, kann doch nur von einem Fußschuttmann herrühren; denn die Säbel der britischen Schuttmänner waren nicht geschliffen. — Biwald: Es war ganz bestimmt ein Fußschuttmann. — Vorf.: Mir wird das Dunkel, das über der Affäre liegt, klar. Die Schuttmänner haben offenbar in Erfahrung gebracht, daß die von der Straße flüchtenden Leute sich in die Häuser flüchteten und nach kurzer Zeit die Haustüren wieder öffneten. Um diese Leute unschädlich zu machen, drangen die Schuttmänner in die Häuser ein und hieben auf die Leute, die Widerstand leisteten, los. — Bert. Mamroth: Das mag eine Erklärung sein, aber meiner Meinung nach hätten die Schuttmänner nicht und nimmer die in die Häuser flüchtenden Bewohner, die gar nichts getan haben, mit Säbelhieben traktieren dürfen. Biwald hat nur den schlimmsten Sieb erhalten, alle anderen Leute in den Häusern sind auch mit dem Säbel geschlagen worden. — Staatsanwalt: Die Schuttmänner mühten doch in die Häuser gehen und die Türen aufmachen, um sich zu überzeugen, ob die Türen geschlossen waren, eventuell mühten sie sich mit dem Wirt in Verbindung setzen. — Bert. Mamroth: Auch das gebe ich zu, aber um zu dieser Ueberzeugung zu gelangen, braucht man niemanden die Hand abzuschlagen. — Der nächste Zeuge Arbeiter Hartmann, der Biwald an dem fraglichen Abend zum Spazierengehen abholen wollte, sagt aus: Biwald war mit dem Spaziergang einverstanden. Aber als wir vor die Tür traten und die vielen Leute stehen sahen, blieben wir auch mit stehen. Möglicherweise kam von der Posener Straße eine Anzahl Schuttmänner mit dem blanken Säbel in der Hand angelassen. Die Bewohner des Hauses Silberbrandstraße 25, vor dem Zeuge und Biwald standen, flüchteten darauf in das Haus. Wo Biwald geblieben ist, kann Zeuge nicht angeben. Zeuge selbst blieb unter der Treppe stehen und erhielt von einem Schuttmann einen Schlag. Wie der Schuttmann ausah, weiß Zeuge nicht mehr. Er bestritt, sich an dem Kravall beteiligt zu haben. Die Aeußerung, die er zum Kriminalkommissar Schmidt getan haben soll, bestritt er ebenfalls. Bon dem ganzen Kravall habe er überhaupt erst etwas erfahren, als die Schuttmänner mit der blanken Waffe aus der Posener Straße gelassen kamen. — Die nächste Zeugin, Frau Uchmann, eine Bewohnerin der Silberbrandstraße 25, war gerade im Laden beschäftigt, als sie plötzlich einen Schrei hörte. Sie ging in den Hausflur und sah auf der Treppe den Biwald mit dem Armstumpf stehen. Die Hand lag unten vor der Treppe auf dem Abtreter. Sie habe darauf Biwald, so gut es ging, die Hand verbunden. — Vorf.: Was sagte Biwald? — Zeugin: Er fragte und wollte fortwährend: Mir Unglücklichen müssen sie die Hand abhaben, ich habe doch gar nichts getan. — Zeugin Frau Gierken, ebenfalls Silberbrandstraße 25 wohnhaft, hat durch die Treppentritt beobachtet, wie der Schuttmann im Hause auf die Bewohner losging und wie er zu Biwald sagte: „Lump, schere Dich in die Höhe, sonst passiert Dir etwas!“ — Vorf.: Haben Sie denn ganz genau gehört, daß der Schuttmann das sagte? — Zeugin: Ja, wohl, das habe ich gehört. Biwald stand auf der Treppe und fragte fortwährend, er habe doch gar nichts getan. Er war von oben bis unten mit Blut bespritzt.

Als nunmehr zur Vereidigung Biwalds geschritten werden soll, widerspricht der Staatsanwalt. Der Schuttmann, der Biwald verflüchtelt habe, habe nach der eidlichen Bekundung der Frau Gierken dem Biwald zugerufen: Schere Dich nach oben, sonst passiert Dir etwas. Daraus schließt der Staatsanwalt, daß der Schuttmann gelaugt habe, daß Biwald einen Angriff auf ihn beabsichtige. Er geht noch weiter und nimmt an, daß tatsächlich ein Angriff stattgefunden habe. Außerdem sei gegen Biwald die Voruntersuchung wegen einer strafbaren Beteiligung an dem Kravall eingeleitet worden. Da er der Teilnahme an ihm demnach dringend verdächtig erscheine, könne er nicht vereidigt werden. — Bert. Justizrat Mamroth: Weder Juristen noch Laien werden diese Beweisführung des Staatsanwalts verstehen oder würdigen können. Tatsache ist ja, daß die Voruntersuchung gegen Biwald eröffnet worden ist; aber der Staatsanwalt weiß ganz genau, daß die Einleitung der Voruntersuchung erfolgen kann, ohne jede Spur eines tatsächlichen Anhaltspunktes, und daß der Staatsanwalt, wenn

lamität liegen einmal im Geleg, als solchen, ferner in der Handhabung der Gutachten, in der belangenswerten Meinungsverschiedenheit der Ärzte, darin, daß alle Gutachten dem Verletzten ausghändig werden, weiter in dem Einfluß unverantwortlicher Ratgeber, in der Kostenlosigkeit des Verurteilungsverfahrens usw. Eine Besserung erhofft der Vortragende in erster Reihe durch die Möglichkeit einer einmaligen Kapitalabfindung und dann dadurch, daß der Verletzte die Kosten selbst zu tragen habe, falls die Verurteilung abgewiesen würde. Zum Schluß zeigt der Vortragende eine Reihe von Fällen von Trauma, bei denen infolge eines Unfalles eine chronische Rückenmarkskrankheit ausgebrochen ist. In diesen Fällen ist es allerdings ohne Zweifel, daß die neuere Unfallversicherungsgegesetzgebung keinen Einfluß auf die Rückenmarkskrankheit gehabt habe.

Unter Berücksichtigung der psychiatrischen Seite der Frage referiert Professor Dr. G a u p p (München): Als man vor 22 Jahren die Unfallversicherung schuf, dachte der Gesetzgeber schwerlich, daß das Gesetz, welches einen wirtschaftlichen Charakter trug, auch eine medizinische Bedeutung haben könnte. Die Erfahrung lehrt, daß die Unfallversicherung durch die Gesetzgebung schwer beeinflusst wird. Bei der Schaffung des Gesetzes hat man die Seele des Arbeiters nicht in Betracht gezogen. Mit dem Inkrafttreten der Unfallgesetzgebung nahmen die traumatischen Neurosen schnell zu! Vielfach hat der Verletzte das Empfinden, nicht mehr arbeiten zu können. Man müsse berücksichtigen, wie das Gemüt des Verletzten durch die Dauer des Verfahrens bei der Rentenfestsetzung beeinflusst wird. Die Nachuntersuchungen lassen den Arbeiter nicht zur Ruhe kommen. Immer wieder muß er seine Leidensgeschichte erzählen, sich gegen den Verdacht der Simulation verteidigen, er lebt sich in die traumatische Stimmung ein, er lernt die bedauerliche Unmöglichkeit der Ärzte kennen, merkt bald, worauf es ankommt, wozu sich gegen die sogenannte „Rentenquäsche“ usw. Dazu kommt noch als ein weiterer Mangel, daß

eine Anzeige bei ihm eingeht, regelmäßig den Antrag stellt, eine Voruntersuchung einzuleiten, und daß dann in jedem Falle sie auch eingeleitet wird. Deshalb weist auch die Einleitung einer Voruntersuchung nicht das allermindeste, für das Vorliegen eines Verdachts gegen irgend jemand. Außer Biwald ist noch gegen 96 andere Personen das Verfahren eingeleitet worden. Ganz blind ist die Voruntersuchung eingeleitet worden gegen diejenigen, die um diese kritische Zeit von irgend jemanden auf der Straße gesehen worden sind. Alle diese Personen mühten außer Verfolgung gesetzt werden nicht wegen Mangel an Beweisen — das ist nur ein terminus technicus — sondern weil tatsächlich nichts gegen sie vorliegt. Die Voruntersuchung hat mit einer geradezu ungläublichen Gewissenhaftigkeit und Beilichtheit alle belastenden Momente zusammengefaßt. Gegen diejenigen Personen, gegen die nicht das Hauptverfahren eröffnet worden ist, liegt gar nichts vor. Außerdem haben wir heute noch von dem Zeugen Hartmann gehört, daß Biwald an dem Kravall nicht beteiligt war, daß er auch an dem kritischen Tage ganz ehrlich und ohne Kenntnis von den Vorgängen von seiner Arbeit nach Hause zurückgekommen ist und das ist entscheidend. Daß trotz aller Recherchen es nicht möglich war, denjenigen Schuttmann zu ermitteln, der dem Biwald die Verletzung beigebracht hat. Der Umstand, daß der Mann nicht gekommen ist und gesagt hat, ich habe in Ausübung meines Amtes jemandem gegenüber, von dem ich mich bedroht glaubte, gehandelt und mußte so handeln, beweist wohl zur Genüge, daß der Staatsanwalt nach Lage der Dinge nicht berechtigt war, dem Zeugen Biwald diese Vorwürfe zu machen. Das Gericht beschließt nach kurzer Beratung, Biwald zu vereidigen und verlegt dann die weitere Beweisaufnahme auf morgen. Die Beweisaufnahme soll morgen zu Ende geführt werden. Am Samstag sollen die Verhandlungen folgen. Die Urteilsberatung des Gerichtes wird aber mehrere Tage in Anspruch nehmen, so daß das Urteil nicht vor Dienstag oder Mittwoch zu erwarten ist.

Badische Politik.

Wie man „patriotische“ Stimmung macht. Man schreibt uns aus Baden-Baden: Am Donnerstag früh ging in der Welter Feder in der Maschinenfabrik Dos von Arbeiter zu Arbeiter, um Stimmung dafür zu machen, anlässlich der Hofeierlichkeiten die Arbeit ruhen zu lassen. Nachdem die Mehrzahl der Arbeiter sich für die Arbeitsruhe erklärt hatte, erhielt die Firma folgenden Mas: Bekannmachung!

Nachdem seitens der Behörde die Aufforderung ergangen ist, daß heute Nachmittags die Geschäfte geschlossen werden sollen, legen wir uns darauf, in gleicher Weise wie in den übrigen Betrieben heute Nachmittags nicht zu arbeiten.

Baden-Baden, den 20. Sept. 1900. Maschinenfabrik Dos G. m. b. H., gez. August Abel.

Die Initiative zur Arbeitsruhe ist also demnach nicht von den Arbeitern, sondern von der Behörde ausgegangen. Hat etwa die Behörde die Firma darauf aufmerksam gemacht, den Arbeitern den Lohn für die ausgefallenen Arbeitsstunden zu bezahlen? Und hat die Firma das getan bzw. wird sie es tun? Oder wird diese Art Patriotismus auf Staatskosten betätigt?

Wir sind wirklich neugierig, ob die Arbeiter ohne Lohnausfall zur „patriotischen“ Arbeitsruhe veranlaßt wurden.

(Anmerkung d. Red. d. Volkst.: Die Arbeitgeber lassen sich im allgemeinen nicht davon überzeugen, daß sie verpflichtet wären in solchen Fällen den Lohn für die ausgefallenen Arbeitsstunden zu bezahlen. Wenn die Arbeiter nicht organisiert sind, können sie dagegen auch nichts machen. In Karlsruhe hat eine Hofbedienstete ruhig arbeiten lassen, obwohl am Donnerstag sonst allgemeine Arbeitsruhe in Karlsruhe herrschte. Ja, wenn die Arbeiter von sich aus das Verlangen gestellt hätten, nicht zu arbeiten, hätten sie ohne weiteres Feiertag bekommen. Aber der Buchdrucker hat sich vor, daß, wenn der Prinzipal von sich aus Arbeitsruhe bewilligt, er den Lohnausfall bezahlen muß. Und so ließ denn die Hofbedienstete an dem „patriotischen“ Feiertag ihre Leute ruhig arbeiten. Sobald der „Patriotismus“ etwas los ist, verschlingt er sich ins Nebelhafte.)

Ueber die Begnadigungen, die anlässlich des Jubiläums erfolgt sind, schreibt die Karlsruhe Zeitung, daß eine größere Anzahl gerichtlich zu Freiheitsstrafen verurteilte Personen teils durch vollständigen oder teilweisen Straf-

nachlass, teils durch die Anordnung der vorzeitigen vorläufigen Entlassung oder der vorzeitigen Verurteilung auf Wohlverhalten nach Verbüßung eines Teiles ihrer Strafen begnadigt worden sind. Unter den Begnadigten befinden sich auch zwei feinerzeit wegen Mordes zum Tode verurteilte, sobald zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigte Personen, die nunmehr auf Wohlverhalten in die Freiheit entlassen werden, nachdem sie sich während einer langen Einsperrung in der Strafanstalt gut geführt und den Beweis aufrichtiger Reue und nachhaltiger Besserung an den Tag gelegt haben. Außerdem hat das Justizministerium auf Grund der ihm übertragenen Begnadigungsgewalt auch dem gleichen Anlaß eine Reihe von Gnadenakten verfügt.

Eine Anzahl der aus Anlaß des Jubiläums zahlreich eingereichten Gnaden Gesuche hat nach der Verabschiedung, da die Prüfung aller dieser Gesuche den Behörden bisher noch nicht möglich war und die Vornahme der Ermittlungen, die mit Rücksicht auf diese Gesuche zumeist angestellt werden müssen, eine längere Zeit beansprucht.

Von der Begnadigung der feinerzeit in Heidelberg verurteilten vier Grenadiere berichtet in den amtlichen Bekanntmachungen nichts. Die Begnadigung derselben obliegt dem Kaiser.

Ultramontaner Freiheitsbegriff.

Was erst aus dem christlichen Glauben mit der Wahrung der Koalitionsfreiheit ist, das bemerkt das niederträchtige Verhalten der Zentrumspreffe zu der gegenwärtigen Unterdrückung der Koalitionsfreiheit durch die kaiserliche Generaldirektion der eisenbahnen. Der Freiheitsbegriff lautet: „Die Aktien des sächsischen Eisenbahnerverbandes sind bei der Generalversammlung der Eisenbahner in Baden immer mehr. Der Gauleiter, Herr Schwall, versucht daher sein Glied mehr oder weniger und zwar in unserem Nachbarstaat (Schwaben) zu verlagern. In Württemberg hatte er zunächst einen Erfolg erzielt, aber man erkannte bald, daß der Erfolg nicht der Herr ist. Die Generaldirektion der Reichseisenbahnen erließ an die Eisenbahnwerkstätten in Württemberg eine Warnung, wonach die Ziele des Verbandes der Eisenbahner Deutschlands sowie des sächsischen Eisenbahnerverbandes als ordnungswidrig anzusehen seien. Die Zugehörigkeit zu den beiden Verbänden, sowie die Unterfertigung ihrer Beschlüsse sei mit der Beschäftigung im Dienste der Reichseisenbahnen unvereinbar und werde die Auflösung des Dienstverhältnisses zur Folge haben.

Das energische Vorgehen der Generaldirektion veranlaßte den Herren Genossen großen Kummer. Arbeitersekretär Will und Gauleiter Schwall entschlossen sich, wie berichtet wurde, am 15. September eine Versammlung in Württemberg stattfinden zu lassen, um die Generaldirektion der Reichseisenbahnen vorzeitig zu werden, um die Zurücknahme des Erlasses zu erwirken. Aber weit gefehlt; der Präsident erklärte vielmehr, unter Androhung der Entlassung das Verbot der Teilnahme an der geplanten Versammlung.

Die Südde. Eisenbahner-Zeitung zieht nun gegen die Direktion gehörig los. Auch aus diesen Vorgehen geht hervor: Nur bei einem Vorgehen im Rahmen der bestehenden Ordnung, wie dieses in den Statuten des über 9000 Mitglieder zählenden badischen Eisenbahnerverbandes vorgesehen ist, ist für die Eisenbahner auf Erfolg und Verfestigung der wirtschaftlichen Lage zu rechnen. Darum organisieren sich jeder Eisenbahner im badischen Eisenbahnerverband.

Schamloser treibt es auch kein Junferorgan. Sie sind wirklich tief gekränkt, diese Leute, daß sie sich über die ungeschickliche Unterdrückung des Gegners freuen. Es ist auch bezeichnend für den Rechtsinn in jenen Kreisen, daß man den Arbeitern empfiehlt, einer Organisation, die von reaktionären Beamten protegiert wird, beizutreten. Wenn mit Schmeiwebeln etwas zu erreichen wäre, hätte der „christliche“ Eisenbahnerverband die größten Erfolge erzielen müssen. Den Genossen empfehlen wir, „christlich“ Organisierten klammern, gut aufzubewahren, um sie bei passender Gelegenheit den Feindeln vorzuführen.

Zie Politik im Religionsunterricht.

Man schreibt uns aus Karlsruhe: Letzte Woche erzählte der protestantische Pfarrer Vielhauer etwa 12jährigen Kindern im Religionsunterricht folgendes: König Saul wollte eine Stadt erobern, was ihm aber nicht gelang, weil in der Stadt lauter Sozialdemokraten gewesen seien. Da betete König Saul und bat Gott um seine Hilfe. Darauf unternahm er nochmals einen Feldzug gegen die sozialdemokratische Stadt.

Der letzte Referent, Prof. Thicin (Kottbus) der die chirurgische Seite der Frage beleuchtete, behauptet, daß die Unfallversicherung erst nach der 14. Woche die Weiterbehandlung in die Hand nehme. Durch die 14wöchige Karenzzeit seien die zehn Millionen landwirtschaftlicher Arbeiter und landliche Kleinrentner, die in keiner Krankenkasse sind, nach einem Unfall auf sich selbst angewiesen. Erst mancher Ungratigkeit der deutschen Unfallversicherung hält Redner ihre Worte für die Ärzte in wissenschaftlicher Beziehung und für die Verletzten in jeder Beziehung für so wortwörtlich große, daß die Ärzte rastlos weiter an diesen großen sozialen Humanitätswerte mitarbeiten sollen.

Die Diskussion bewegte sich im Sinne der Referate.

Von den übrigen Vorträgen erwähnen wir den von Dr. Walcher - Stuttgart, der „willkürlich erzeugte dolichocephale und brachycephale Schädel“ (Langschädel und Kurzschädel) demonstrierte. Walchers Versuche ergaben, daß keine Kräfte in ein weiches Federkopffissen gelegt auf den Hinterkopf liegen bleiben, um Nase und Mund zu erhalten; dadurch wird der Kopf platt gedrückt und es entwickelt sich ein Kurzschädel. Auf einer harten Unterlage wie Kopfkissen liegt das Kind den Schädel zur Seite, und bei fortgesetzter Seitenlage ergibt sich ein Langschädel. Ein Zwilling von dieser Weise um 16,7 Proz. differenziert waren, die Kinderheilfunde sind diese Maßnahmen wichtig, um schief gelegene Schädel wieder symmetrisch zu machen. Die Frage der Kurz- oder Langschädel bleibt nach Walcher demnach in Zukunft weit mehr eine Schmachsache der Eltern als eine Krassenfrage.

Spielplan des Groß. Hofftheaters.

Samstag, 22. Sept. Festvorstellung. Erste Vorstellung des Festspiels. Anfang 7 Uhr.

Sonntag, 23. Sept. Festvorstellung. Zweite Vorstellung des Festspiels. Anfang 7 Uhr.

78. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte.

(Nachdr. verb.) Stuttgart, 19. Sept.

Von den Verhandlungen in den Abteilungen erregt besonders Interesse eine vereinigte Sitzung von sechs medizinischen Abteilungen, in welcher das Thema: Ueber den Einfluß der neuere deutschen Unfallgesetzgebung auf Heilbarkeit und Unheilbarkeit der Krankheiten zur Beratung stand. An erster Stelle behandelte die Frage Dr. R o n n e (Gamburg) mit Berücksichtigung der posttraumatischen organischen Erkrankungen im Rückenmark. Er zeigte zunächst eine Reihe von Fällen hypochondrischer Neurosen als Folgeerscheinungen von Unfallverletzungen. Durch stufenweise langsame Herabsetzung der Rentenbezüge konnte in erfreulicher Weise die Arbeitsfähigkeit wieder hergestellt werden. Weiter zeigte Redner eine Reihe Photographien von Handverletzungen, welche vor dem oder unabhängig vom Unfallversicherungsgegesetz vorgekommen sind; teilweise handelt es sich um den Verlust einzelner Fingergliedmaßen. Es zeigte sich hier, was unter dem biternen Drucke ein Arbeiter trotz solcher Verletzungen leisten könne. Es handelt sich in allen Fällen um Arbeiter, die bei vollem Lohne arbeiten. Der Vortragende betont jedoch, daß er es durchaus für richtig halte, daß die Arbeiter, solange sie Beschwerden haben, ihre Löhne geschmärgel zuteilende Rente beziehen. Im Gegenteil, er bedauere sogar, wenn der Rentenbezug vielfach, besonders unter dem Vorwurf der Simulation, unberechtigt erschwert werde.

Andererseits habe der Arzt aber Gelegenheit, zu sehen, was das Ruß tue und wie der Befall des Ruß unglücklich auf das Krankheitsbild einwirke. Eine besondere Gefahr der Unfallversicherung bestehe darin, daß eine größere Anzahl Arbeiter anfangs zu trinken, nachdem sie die volle Rente zugeprochen erhalten haben; auch werden sie vielfach durch den Kampf um die Rente zum Alkoholismus getrieben. Die Ursachen dieser Ka-

und eroberte
Blitz.
Wenn diese
bestehen des
nicht klar ge
verantwortlich
zu verfallen
beide, gegen
Freie
schließen nach
gemein — eine
Wen sie in be
werden sind.
Wen diese G
nicht willens s
berwickelte Ra
über geöffnet.
Einen Pre
schloß die
General
alen Ho
genbe Resolu
Die Ver
er 1878
Ehrung g
der Dotsch
lebensfähig
am unmittel
sch und Verei
auf die bald
lebensfähig
lung beauftr
besondere T
Verkehrsver
Wird nicht
Kell keine ar
70 Jahre
78 jährige
der 3 Jahre
nieder machte
müßte vor d
gehobener Per
nicht beurteil
sternliche un
stand ein ärz
zur Seite, de
worltliche f
Por ihm
Kappan, d
Anlagebank
ein langes
sigen Gebel
gehoben hat
leistungsfähig
kommen, hat
täglich eing
zu wollen we
nahm er di
aber entdick
Nervenheilg
er sich un
ten her, ste
Seite. Ein
hungerte als
Behauptung
sch belastet
händen leid
Willensbesti
Gulachten er
leitet sich
Berl. Neuf
in einem Kr
me 1 und
auf eine Be
ung des V
priduzierb
igen er
daß auch in
Erkennung
Die Behaup
ist also aber
es die Ag
das Volk sic
es obendre
Bon m
Leberan w
persönlich
wirdrecht a
Alter von 3
können, un
sehen. Be
Leberan bei
fahren ist
direkt. Die
geteilt in
neben gen
leben mit
rungen nid
gegen Ver
Nationalbe
geordneten
vom Parlo
word der C
Daria
wird mög
Kugelhübe
Ranu plin
Partel.
— Der
lebene n
Katholik
Kantentau
Kantentau
Kantentau
Kantentau
Kantentau

